



Suchergebnisse: Großherzogtum

3. Juni 1814 – Die Grenzen des Königreichs Baiern werden neu festgelegt

Paris - München * Im baierisch-österreichischen Vertrag von Paris werden die Grenzen des Königreichs Baiern neu festgelegt. Für die Abtretung Tirols, Vorarlbergs sowie Salzburgs und einiger anderer österreichischer Gebiete erhält Baiern das Großherzogtum Würzburg, Aschaffenburg, die Pfalz und Berchtesgaden. Bayerns Staatsgebiet erreicht damit fast seine heutige Form.

18. September 1814 – Der Wiener Kongress regelt die Neuordnung Europas

Wien * Der Wiener Kongress beginnt. Er tagt bis zum 9. Juni 1815. Im Mittelpunkt der vom österreichischen Staatskanzler Fürst Clemens Menzel von Metternich geleiteten und unter starkem Einfluss des Zaren Alexander I. und England stehenden Verhandlungen steht die Neuordnung Europas nach den Befreiungskriegen und dem Zusammenbruch des napoleonischen Herrschaftssystems. Ein wesentlicher Punkt auf der Tagesordnung der europäischen Politik ist die Schaffung einer neuen Friedensordnung, die der Wiener Kongress vornehmlich dadurch umzusetzen versucht, indem er die Macht zwischen den Großmächten ins Gleichgewicht bringen will. Für die Königreiche, darunter Baiern, sowie die Großherzogtümer, Herzogtümer und Grafschaften des Rheinbundes ist vordringlich, dass nach ihrem Wechsel zur antinapoleonischen Allianz die Eigenstaatlichkeit und Souveränität ihrer bestehenden Staaten vertraglich festgeschrieben wird.

2. August 1815 – Adolf Friedrich von Schack wird geboren

Schwerin * Adolf Friedrich von Schack wird in Schwerin, im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, geboren.

22. November 1836 – König Otto von Griechenland heiratet die 18-jährige Prinzessin Amalie

Oldenburg * König Otto von Griechenland heiratet in Oldenburg die 18-jährige Prinzessin Amalie aus dem Großherzogtum Oldenburg.



1. März 1848 – Die Mannheimer Petition wird den badischen Abgeordneten überreicht

Mannheim * Die Mannheimer Petition, versehen mit vielen Unterschriften, wird den Abgeordneten im badischen Parlament überreicht. Eine mehrere tausend Menschen starke Demonstration begleitet die Delegation, um ihren Willen zur Änderung der politischen Verhältnisse zu unterstreichen. Das Großherzogtum Baden ist auch der erste Staat, der die Märzforderungen umsetzt.

18. August 1866 – Der durch Preußen beherrschte Norddeutsche Bund wird gegründet

Berlin * Der Deutsche Krieg führt zur Auflösung des Deutschen Bundes. Gleichzeitig wird der durch Preußen beherrschte Norddeutsche Bund gegründet, um Preußens Hegemonie [= Vorherrschaft] zu festigen und zu legitimieren. Unabhängig bleiben vorerst die süddeutschen Staaten: das Königreich Bayern, das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden und das Großherzogtum Hessen, das dank russischer Fürsprache mit einigen kleinen Gebietsabtretungen davonkommt.

15. Juli 1870 – Mobilmachung im Großherzogtum Baden gegen Frankreich

Karlsruhe * In Karlsruhe, der Hauptstadt des Großherzogtums Baden, ergeht der Befehl zur Mobilmachung.

21. Januar 1871 – Auch die Abgeordnetenversammlung stimmt dem Beitritt zum Kaiserreich zu

München-Kreuzviertel * Nach einer zehnstündigen Redeschlacht stimmen 102 Abgeordnete für den Beitritt Bayerns zum Deutschen Kaiserreich und nur noch 48 dagegen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit - wenn auch knapp - erreicht. Das im Jahr 1871 gegründete Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutz des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb dieses gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere



Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen.

16. April 1871 – Die Reichsverfassung wird rechtskräftig

Deutsches Reich - Königreich Bayern * Die Reichsverfassung wird rechtskräftig. Das Zweite Deutsche Kaiserreich ist ein Bundesstaat, dem - unter preußischer Hegemonie - 25 Einzelstaaten angehören. Der preußische Ministerpräsident ist gleichzeitig Reichskanzler. Das Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutze des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten: der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen. Bis im Rahmen der Reichsgründung auch in Bayern das metrische Maß eingeführt wird, fasst die Bayerische Mass 1.069 Kubikzentimeter. Durch die Preußische Maß- und Gewichtsordnung wird das Bayerische Maaß abgeschafft. Als gesamtdeutsche Maßeinheit gilt nun der Liter. Und dieser ist auf 1.000 Kubikzentimeter festgelegt worden.



4. Dezember 1917 – Finnland erklärt seine Unabhängigkeit von Russland

Helsinki * Finnland erklärt seine Unabhängigkeit von Russland. Die russische Oktoberrevolution vom 7. November ermöglichte Finnland die Loslösung. Das Land war von 1808 bis 1917 als ein autonomes Großherzogtum Teil des russischen Reiches.

8. November 1918 – Das Kabinett des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin entlassen

Schwerin * Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin entlässt auf Druck der Arbeiter- und Soldatenräte das Staatsministerium. Eine Regierung aus zwei Schweriner Ratsvertretern und zwei bürgerlichen Reichstagsabgeordneten wird gebildet.

9. November 1918 – Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach dankt ab

Weimar * Der Soldatenrat unter Führung des Sozialdemokraten August Baudert zwingt den Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach zur Abdankung.

9. November 1918 – Großherzog Ernst-Ludwig von Hessen wird abgesetzt

Darmstadt * Nachdem sich Großherzog Ernst-Ludwig von Hessen weigert, freiwillig zurückzutreten, wird er von einem gewählten Arbeiter- und Soldatenrat mit Zustimmung des Vorsitzenden der MSPD-Landtagsfraktion, Carl Ulrich, formell abgesetzt.

10. November 1918 – Im Großherzogtum Baden entsteht eine Volksregierung

Karlsruhe * Auf Initiative des Karlsruher Oberbürgermeisters Karl Siegrist gründet sich ein sogenannter Wohlfahrtsausschuss, der mit den Soldatenräten eine provisorische Volksregierung im Großherzogtum Baden bildet.

10. November 1918 – Das Großherzogtum Hessen wird zur Republik

Darmstadt * Nachdem am Tag zuvor der hessische Großherzog Ernst-Ludwig formell abgesetzt worden war, wird Hessen am Nachmittag als Republik proklamiert.



11. November 1918 – Großherzog Friedrich August von Oldenburg erklärt seinen Thronverzicht

Oldenburg * Großherzog Friedrich August von Oldenburg erklärt seinen Thronverzicht. Aus dem Großherzogtum Oldenburg wird ein republikanisch verfasstes Land, das als parlamentarische Demokratie regiert wird.

14. November 1918 – Großherzog Friedrich II. von Baden erklärt seinen Thronverzicht

Karlsruhe * Der badische Großherzog Friedrich II. erklärt seinen vorläufigen Thronverzicht, indem er mitteilen lässt, dass er auf die Ausübung seiner Regierungsgewalt verzichtet.

14. November 1918 – Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin dankt ab

Schwerin * Fünf Tage nach Kaiser Wilhelm II. muss auch Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin abdanken.

16. November 1918 – Das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz wird Republik

Strelitz * Da Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin seit dem 27. Februar 1918 auch die Regierungsgewalt im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz als Reichsverweser ausübt, wird dieses Land nach seinem Rücktritt zur Republik.

22. November 1918 – Großherzog Friedrich II. von Baden unterschreibt seinen Thronverzicht

Schloss Langenstein * Großherzog Friedrich II. von Baden unterschreibt auf Schloss Langenstein im Hegau die Urkunde, mit der er auf den badischen Thron verzichtet.
